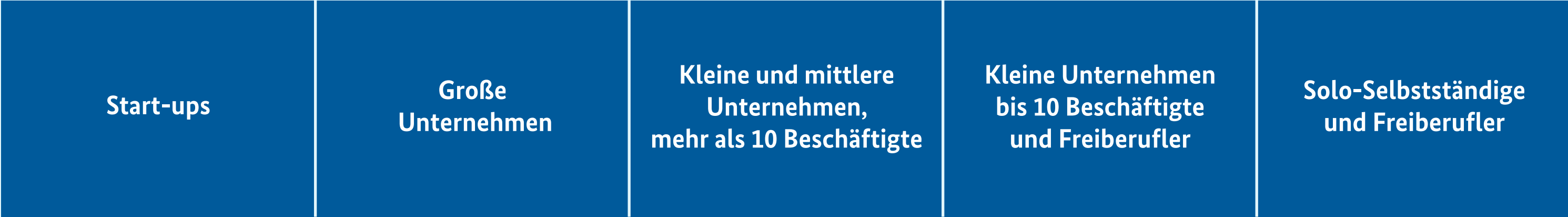


Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick



Start-ups	Große Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen, mehr als 10 Beschäftigte	Kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte und Freiberufler	Solo-Selbstständige und Freiberufler					
<p>Hilfen für Start-ups</p> <p>Kurzinfo</p> <p>Start-ups haben Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Das zusätzlich geschnürte Unterstützungspaket für zukunftsfähige Start-ups basiert auf 2 Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds stellen privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel über die neue Corona Matching Fazilität (CMF) zur Verfügung, damit Investoren auch während der Corona-Pandemie Start-ups finanzieren. • Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die CMF haben, werden zusätzliche öffentliche Mittel über Landesförderinstitute (LFI) oder über weitere Intermediäre zur Verfügung gestellt. <p>Weitere Informationen</p> <p>www.bmwi.de</p>	<p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • 400 Mrd. € Staatsgarantien für Verbindlichkeiten • 100 Mrd. € für direkte staatliche Beteiligungen • 100 Mrd. € für Refinanzierung durch die KfW <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>www.bmwi.de</p>	<p>KfW-Schnellkredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditvolumen max. 800.000 € • 100% Haftungsfreistellung • Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%) <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>www.kfw.de</p>	<p>KfW-Sonderprogramm</p> <p>Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%).</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>www.kfw.de</p>	<p>Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Mrd. €. • Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab. <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>www.bmwi.de</p>	<p>Bürgschaften</p> <p>Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>www.vdb-info.de</p>	<p>Kurzarbeitergeld</p> <p>Auszahlung in 3 Stufen bis zu 87% des Nettolohns ab dem 7. Bezugsmonat. Kinder werden berücksichtigt. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).</p> <p>Befristet bis 31.12.2021</p> <p>www.arbeitsagentur.de</p>	<p>Steuerliche Maßnahmen</p> <p>Um Unternehmen und Beschäftigte in der Corona-Pandemie zu unterstützen, erhalten sie vielfältige steuerliche Hilfen. Ab dem 1.7. gilt u.a. eine niedrigere Mehrwertsteuer. Der reguläre Satz sinkt von 19% auf 16%, der ermäßigte von 7 auf 5.</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Steuervorauszahlungen • Anpassung von Steuervorauszahlungen • Stundungen von Steuerzahlungen • Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes • Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung) <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>www.bundesfinanzministerium.de</p>	<p>Überbrückungshilfe</p> <p>Den Unternehmen werden nicht-rückzahlbare Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten gewährt.</p> <p>Noch bis zum 09.10.2020 können Anträge auf Überbrückungshilfe für die Monate Juni bis August 2020 gestellt werden (Phase 1). Für die Monate September bis Dezember beginnt die Antragsfrist Mitte Oktober 2020 (Phase 2).</p> <p>www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>	<p>Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung</p> <p>Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende</p> <p>Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben (unabhängig ihrer Beschäftigungsform).</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>www.bmas.de</p>